

II-5906 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Pr.Zl. 5901/53-4-88

2694/AB

1988 -11- 25

zu 2684/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Wabl und Genossen vom 26. September 1988,
Nr. 2684/J-NR/1988, "unerledigte Empfehlungen
des Rechnungshofes / (3) BÖW TB 1986"

Zu Ihrer Frage darf ich vorweg mitteilen, daß für die Schaffung einer ausreichenden Rechtsgrundlage für ruhegenußfähige Belohnungen, die übrigens eine finanzielle Schlechterstellung der Bediensteten in den Verwaltungs- und Rechnungsdienststellen teilweise ausgleichen soll, das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Finanzen zuständig sind. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat bei diesen auch schon entsprechende Anträge gestellt.

Im Gegenstand wurde im Bundeskanzleramt eine Besprechung abgehalten, bei welcher die Vertreter der Post- und Telegraphenverwaltung informiert wurden, daß eine entsprechende Bereinigung im Hinblick auf ähnliche in anderen Bereichen der Bundesverwaltung bestehende "Regelungen" nur im Rahmen einer Gesamtlösung erfolgen kann.

Inzwischen sind durch die Einbeziehung eines Teiles der betroffenen Bediensteten in das Besoldungsschema der Post- und Telegraphenverwaltung (PT-Schema) die in Rede stehenden Belohnungen für diesen Bezieherkreis (rund 600 Bedienstete) von Gesetzes wegen weggefallen, sodaß nur mehr eine relativ kleine Gruppe diese finanzielle Zuwendung erhält. Bei Übernahme dieser Bediensteten in das PT-Schema wird der zurzeit noch bestehende Bezieherkreis ebenfalls wegfallen.

Wien, am 24. November 1988

Der Bundesminister

www.parlament.gv.at